Bekanntmachung der Stadt Jülich

Ablauf der Ruhefrist und Einziehung von Reihengräbern auf dem Kommunalfriedhof in Jülich

Da die Ruhefristen der Reihengräber auf dem Kommunalfriedhof in Jülich Feld 31 Reihe 18 Nr. 37-43 abgelaufen sind, werden die Gräber gem. § 13 Abs. 5 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Jülich vom 14.12.2007 der Nutzung entzogen. Sie können danach zur Anlegung von Wahl- oder Reihengräbern in Anspruch genommen werden.

Feld 31 Reihe 18

Nr. 37 Goerke, Werner Franz
Nr. 38 Heckhausen, Paul Friedrich
Nr. 40 Krügermeier, Toska Veronika
Nr. 41 Berwix, Josef Hermann
Nr. 42 Müller, Erwin Hermann Fritz
Nr. 43 Keßler, Horst Alfred Anton

Grabstein, Grabeinfassung, Fundamente, Bepflanzung usw. sind von den Nutzungsberechtigten bis spätestens 31.08.2024 zu entfernen.
Nicht entfernte Grabsteine usw. gehen nach dieser Zeit ohne Entschädigung in das Eigentum der Stadt Jülich über.

Jülich, den 23.02.2024
Stadt Jülich
Der Bürgermeister

Fuchs